

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich für eine unserer Veranstaltungen anzumelden:

a) Online-Anmeldung über unser Veranstaltungsportal

Für alle unsere Veranstaltungen – Führungskräfteseminare, Aus- und Fortbildungen in der Sportpraxis, BSJ oder IdS-Maßnahmen – können Sie sich über unser Veranstaltungsportal unkompliziert und ohne Zugangsdaten anmelden. Hier wird Ihnen direkt die Anzahl der freien Plätze angezeigt, oder ob eine Veranstaltung möglicherweise bereits ausgebucht ist und wir Sie auf der Warteliste vormerken. Das Veranstaltungsportal ersetzt die Anmeldung über das BSBnet. Sie gelangen entweder über die entsprechende Ausschreibung auf unserer Webseite oder über den direkten Link zum Veranstaltungsportal:

event.bsb-net.org



b) Schriftliche Anmeldung

Ihre schriftliche Anmeldung können Sie uns per E-Mail, postalisch oder per Fax zukommen lassen. Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 45 in diesem Heft oder auf unserer Website. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, da wir Ihre Daten für die einwandfreie Identifikation Ihrer Person sowie für die Lizenzverwaltung benötigen.

BEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG & TEILNAHME

Teilnahmevoraussetzungen

Unsere staatlich geförderten Lehrgänge richten sich an Personen, die sich in einem gemeinnützigen Sportverein engagieren wollen. Nichtmitglieder können zu einem gesonderten Teilnahmebetrag an dem Ausbildungsangebot teilnehmen. Die genauen Gebühren für die entsprechende Veranstaltung erfragen Sie bitte bei uns. Ein Anrecht auf den Erhalt einer DOSB-Lizenz besteht jedoch nicht, da diese ausschließlich unseren Vereinsmitgliedern vorbehalten ist.

Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des BSB Nord beträgt in der Regel 16 Jahre. Davon abweichende Ausbildungen, bei denen das Mindestalter 18 Jahre beträgt, sind besonders gekennzeichnet. Hierzu gehören die Ausbildung zum ÜL-C Ältere Erwachsene sowie alle Ausbildungen auf zweiter Lizenzstufe. Bei ausgewählten Angeboten der Sportjugend beträgt das Mindestalter 15 Jahre. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Für Bildungsmaßnahmen im Bereich Integration durch Sport gibt es keine Altersbeschränkung.

Anmeldeschluss

Die Plätze auf der Teilnehmerliste werden nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung vergeben. Sind alle verfügbaren Plätze belegt, können Sie sich dennoch anmelden und werden auf die Warteliste gesetzt. Anmeldeschluss ist entsprechend der Ausschreibung zur jeweiligen Veranstaltung oder sobald alle Plätze belegt sind. Für alle Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss eingehen, fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15 Euro an.

Teilnahmegebühren und Zahlung

Die jeweiligen Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Mit der Anmeldung erteilen Sie dem Badischen Sportbund Nord ein Basis Lastschriftmandat für den jeweiligen Vorgang. Werden die Teilnahmegebühren vom Verein übernommen, ist der Lastschrifteinzug ausschließlich vom Hauptkonto (und nicht beispielsweise von Abteilungskonten) des Vereins möglich. Sollte Ihr Konto nicht gedeckt sein oder die Lastschrift aus anderem Grund von Ihrer Bank nicht eingelöst werden, müssen wir Ihnen die Mehrkosten weiterberechnen.

Aktive Teilnahme und Anwesenheitspflicht

Für alle Lizenz-Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen besteht grundsätzlich für den gesamten Ausbildungsumfang Anwesenheitspflicht. Auch die aktive Teilnahme an allen Ausbildungsinhalten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Erste Hilfe Kurs

Für die Ausbildung zum Übungsleiter C, Trainer C und Jugendleiter ist der Nachweis eines Erste Hilfe Kurses von mindestens 9 LE Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung. Der Nachweis muss zum Prüfungslehrgang vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Online-Kurse werden nicht anerkannt.

DOSB-Ehrenkodex

Nach höchsten ethischen und moralischen Grundsätzen zu handeln, ist bei der Arbeit mit Menschen unerlässlich. Ganz besonders als Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsführungskraft muss man sich als Vorbild mit dieser Thematik auseinandersetzen und positionieren. Seit dem 01.01.2012 gilt, dass alle im Verein Tätigen, die eine DOSB-Lizenz erwerben möchten, sich dem Ehrenkodex des DOSB verpflichten müssen. Der unterschriebene DOSB-Ehrenkodex muss zum Prüfungslehrgang vorliegen.

Unterbringung

Die Unterbringung in der Sportschule Schöneck erfolgt in Doppelzimmern. Die Buchung eines Einzelzimmers ist bei freier Kapazität gegen Aufpreis möglich und direkt mit der Sportschule abzuklären. Falls Übernachtungen und/oder Verpflegung nicht gewünscht werden, ist dies frühzeitig innerhalb der Anmeldefrist schriftlich mitzuteilen. Eine Verringerung der Teilnahmegebühr ergibt sich dadurch nicht.

Kontakt: info@sportschule-schoeneck.de

Datenschutz und -weitergabe

Teilnehmerdaten werden für die interne Bearbeitung elektronisch gespeichert und im Rahmen des Lizenzmanagementsystems beim BSB Nord und beim DOSB weiterverarbeitet. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

badischer-sportbund.de/datenschutz

Aufnahmen während der Veranstaltung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir möglicherweise während Veranstaltungen Fotos oder Filmaufnahmen von Ihnen machen. Die Aufnahmen können vom BSB Nord zu Eigenzwecken genutzt werden und auf der Webseite, in SPORT in BW oder weiteren Medien nichtkommerziell genutzt werden. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen.

Versicherung

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des BSB Nord versichert. Alle weitergehenden Ansprüche gegen den Veranstalter selbst werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Rücktritt

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit die Anmeldung aus wichtigen Gründen zu stornieren. Absagen bis 14 Tage vorher (bei Online-Formaten 7 Tage) sind gebührenfrei möglich. Bei späteren Absagen müssen wir Ihnen die Teilnahmegebühren in voller Höhe berechnen.

Ausfall

Der BSB Nord behält sich vor, Veranstaltungen z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall selbstverständlich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



FREISTELLUNGSANSPRUCH FÜR EHRENAMTLICHE IM SPORT

Wenn Sie sich ehrenamtlich für die Arbeit im Sportverein qualifizieren oder in der Jugendarbeit tätig sind, bieten sich mit dem Bildungszeitgesetz und dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit zwei Möglichkeiten der Freistellung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die eine durchschnittliche Dauer von 6 Zeitstunden pro Tag haben (8 LE pro Tag im Schnitt), sind nach der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) anerkannt.

Alle Wochenlehrgänge des BSB Nord und der BSJ, alle Tagesveranstaltungen mit 8 LE sowie die Zweitagesveranstaltungen mit 16 LE entsprechen den Vorgaben für die Gewährung von Freistellung nach dem BzG BW.

BZG-FÄHIG

Prüfen Sie rechtzeitig, ob für Sie eine Freistellung des Arbeitgebers durch eines der beiden Gesetze möglich ist. Detaillierte Informationen, häufig gestellte Fragen und einen Musterantrag finden Sie auf unserer Webseite:

badischer-sportbund.de/service/recht-und-gebuehren/bildungszeitgesetz



Freistellungsanspruch: Kurzübersicht

	Bildungszeitgesetz	Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit
Freistellungsanspruch	<ul style="list-style-type: none"> bis zu fünf Tage Bildungszeit pro Kalenderjahr → Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu zehn Tage pro Kalenderjahr → Entgeltfortzahlung steht im Ermessen des Arbeitgebers
Geltungsbereich des Freistellungsanspruchs	<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Fortbildungen im DOSB-Lizenzsystem Weitere Bildungsmaßnahmen anerkannter Sportbünde und anerkannter Fachverbände → Voraussetzung ist 6 h (8 LE) durchschnittliche Unterrichtszeit pro Tag 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuungstätigkeit bei Kinder- und Jugendfreizeiten Leitungstätigkeit bei internationalen Jugendbegegnungen Lehrgänge zum Erwerb der Juleica Aus- und Fortbildungen im Jugendbereich des Sports → Keine zeitlichen Vorgaben
Voraussetzung der Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer, Auszubildende, Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Beamte und Richter des Landes mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg → Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis muss seit mindestens 12 Monaten bestehen* 	<ul style="list-style-type: none"> alle Beschäftigte ab 16 Jahren, die in Baden-Württemberg in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigen arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr) stehen mit Arbeitgebersitz im Baden-Württemberg → Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit
Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber → Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber eingereicht sein 	<ul style="list-style-type: none"> über die Badische Sportjugend → Antrag ist ca. sechs Wochen vor der geplanten Freistellung bei der Badischen Sportjugend einzureichen

* Gründe, aus denen der Arbeitgeber Ihren Antrag ablehnen darf, finden Sie in den FAQ auf unserer Website